

Marktpartnerveranstaltung 2026

Sicherheit, Regelwerk und Zukunftsfähigkeit der Gasversorgung

TRGI & Verantwortlichkeiten

Werksgasinfrastruktur

H_2-Readiness

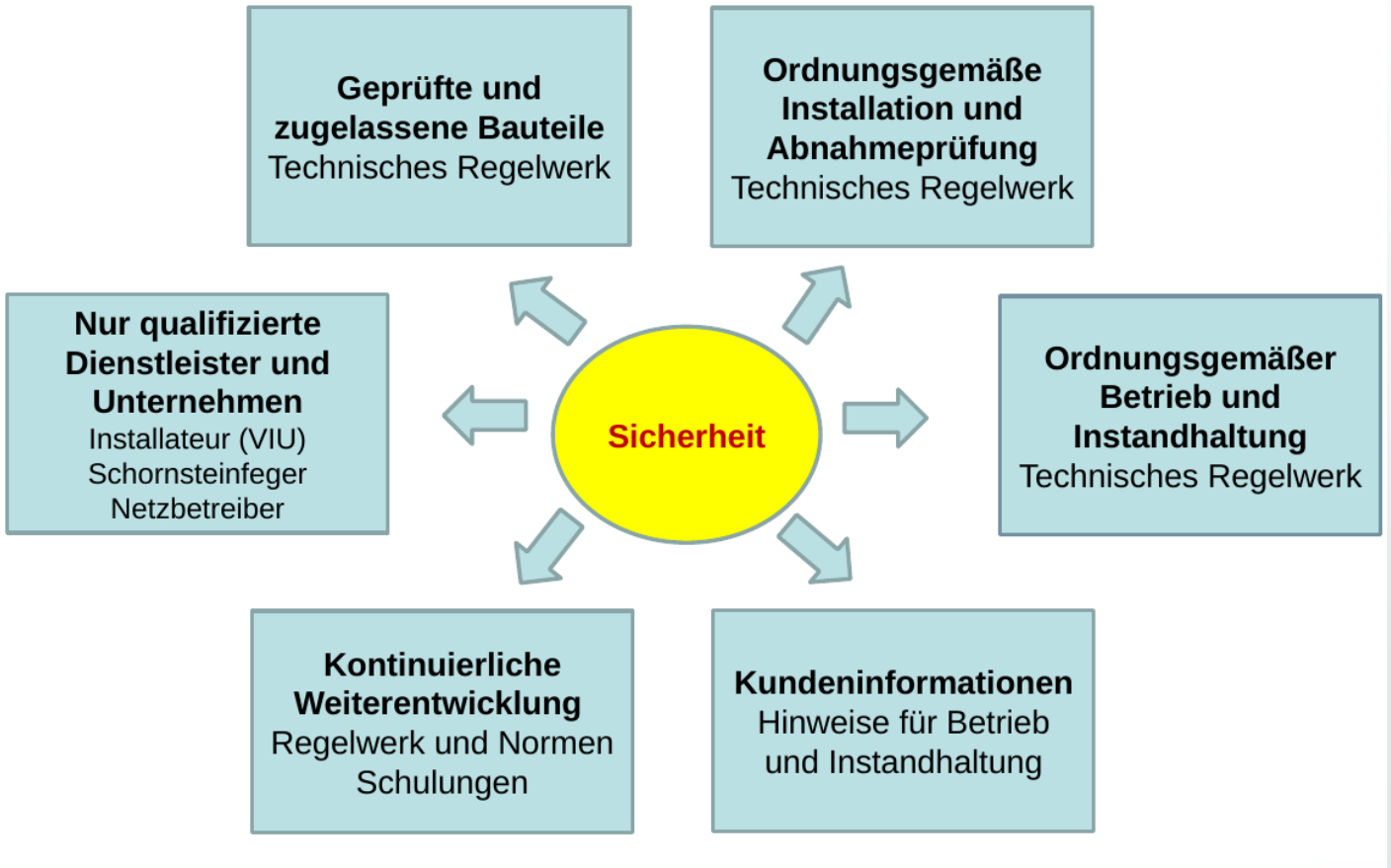
schwaben netz

Ein roter Faden für sichere und zukunftsfähige Anlagen

01	**Sicherheitskonzept**	Geltungsbereich, Rollen und gemeinsame Verantwortung
02	**Werksgasinfrastruktur**	Organisation, Qualifikation und wiederkehrende Überwachung
03	**TRGI-Aktualisierungen**	Stilllegung, Rückbau und praktische Kommunikation
04	**Wasserstoff-Readiness**	Strukturierte Bewertung und belastbare Umstellungsroadmap

Sicherheit entsteht im Zusammenspiel

Ganzheitliches Sicherheitskonzept



Kernaussage: Sicherheit ist eine gemeinsame Systemleistung.

Klare Systemgrenzen, klare Zuständigkeiten

Anforderungen an Personen und Unternehmen
DVGW-Arbeitsblatt G 1020

Aufgabengebiete und Zuständigkeiten

Netzbetreiber

Sichere Gasversorgung
- Führen Installateurverzeichnis
- Registrierung MSB
- Gasdruckregelung
- Inbetriebsetzung / Entstördienst
- Stichprobenprüfung von Gasinstallationen
- Vorhalten von Informationen für den Betreiber z. B. Hausschau
- Handlungsunterstützung VIU/MSB und BSM

Messstellenbetreiber

Messstellenbetrieb
- Ein-, Ausbau, Wechsel und Wartung der Messeinrichtung
- Weitergabe der Messdaten

Betreiber (Kunde)
- jährliche Sichtkontrollen
- regelmäßige Instandhaltung der Gasgeräte
- Alle 12 Jahre Gebrauchsfähigkeit der Leitungsanlage prüfen lassen
- Gasgeruchsmeldung an NB
- Umgehende Mängelbeseitigung

Vertragsinstallationsunternehmen

Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung der Gasinstallation
- Einhaltung Installateurvertrag
- Berücksichtigung Vorgaben des NB
- Einweisung Betreiber
- Hinweise an den Betreiber über Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Prüfung Feuerungs-/Abgasanlage
- Prüfung und Bescheinigung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit der Abgasanlage
- Wiederkehrende Überprüfungen der Feuerungsanlage
- 1. BImSchV Messung*

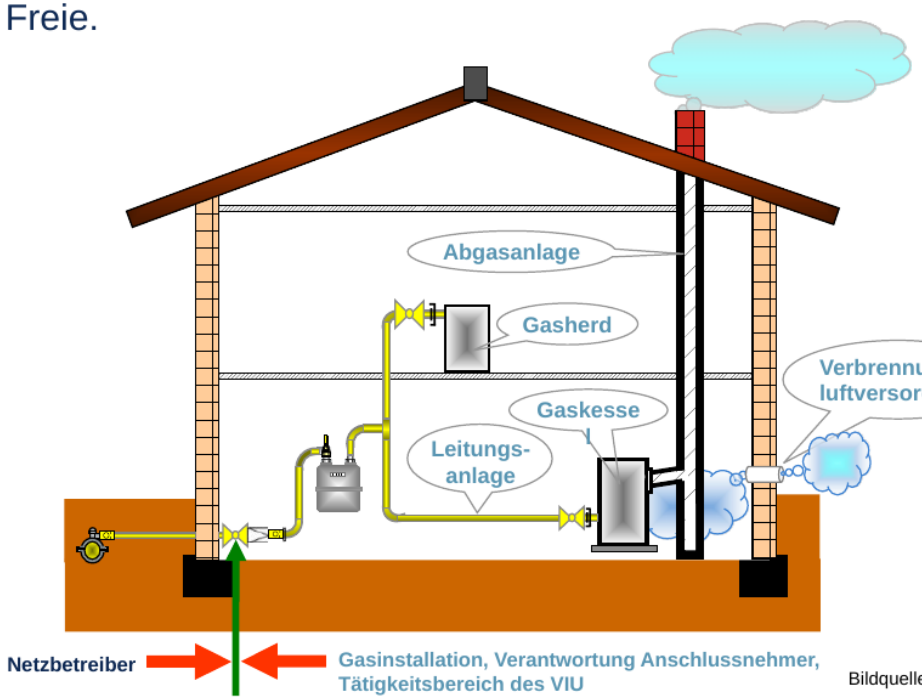
* Mit dieser Messung kann seit ca. 2012 auch ein anderer Schornsteinfeger beauftragt werden

Der Netzbetreiber verantwortet die sichere Versorgung bis zur Übergabestelle. Für die Kundenanlage greifen die Rollen von Betreiber, VIU, Messstellenbetreiber und Schornsteinfeger ineinander.

Klare Systemgrenzen, klare Zuständigkeiten

Geltungsbereich TRGI

Die TRGI gilt für Gasinstallationen in Gebäuden und auf Grundstücken ab Ende der Hausanschlussleitung (Hauptabsperreinrichtung, HAE) bis zur Abführung der Abgase ins Freie.



Bildquelle: Andreas Uhlig

Umfang:

5 Kapitel (ca. 300 Seiten)

I. Allgemeines, Begriffe
II. Leitungsanlage
III. Bemessung der Leitungsanlage
IV. Gasgeräteaufstellung
- Gasgeräteaufstellung
- Verbrennungsluftversorgung
- Abgasabführung

V. Betrieb und Instandhaltung

15 Anhänge

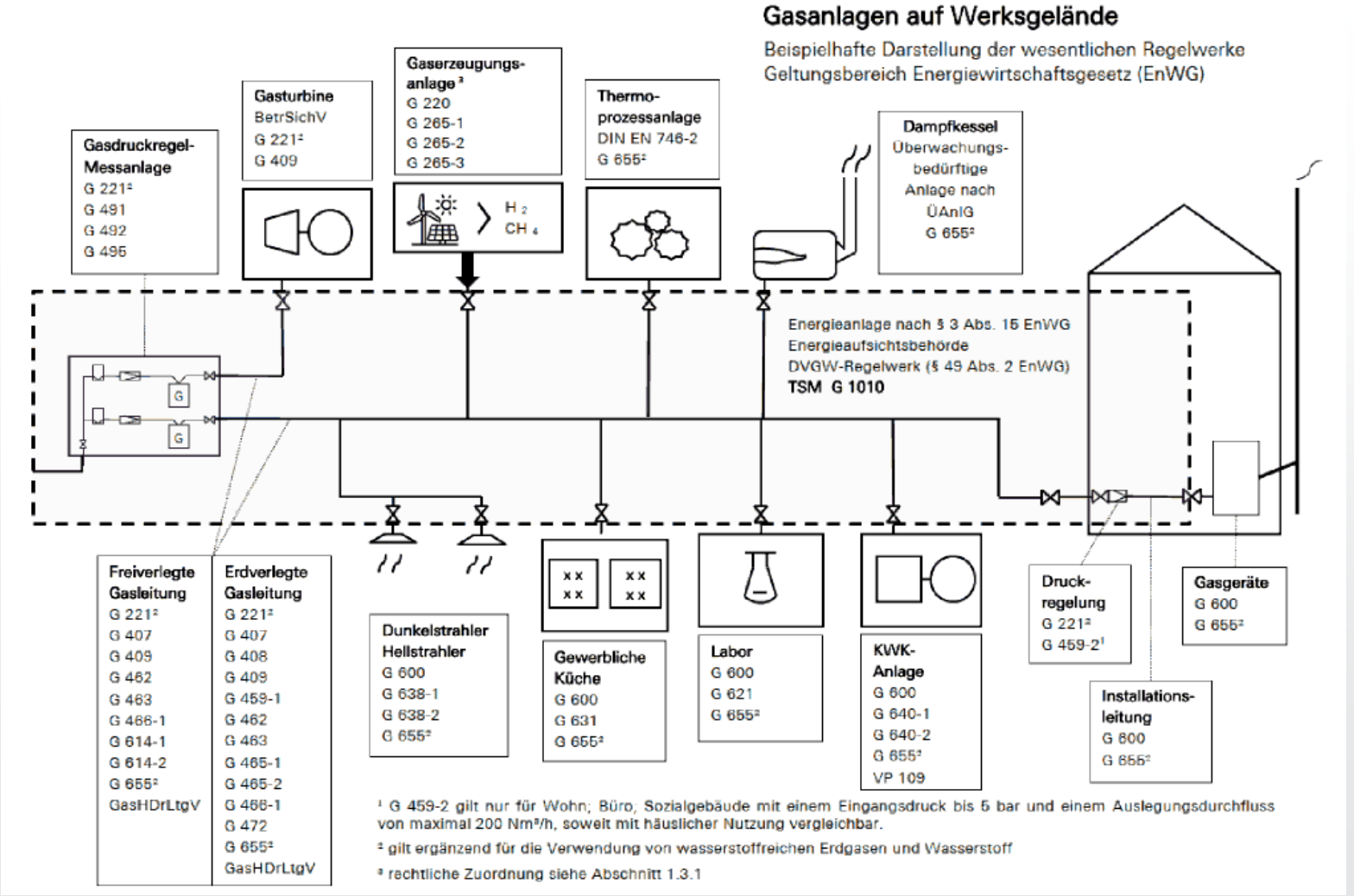
Parallel zur TRGI 2018 wurde auch das **DVGW-Arbeitsblatt G 617** veröffentlicht „Berechnungsgrundlage zur Dimensionierung der Leitungsanlage von Gasinstallationen“

02

Werksgasinfrastruktur sicher organisieren

DVGW G 1010(A) und G 614-2(A): Verantwortung, Qualifikation und Überwachung aus einem Guss.

Werksgasinfrastruktur sicher organisieren



G 1010(A): Organisation ist Teil der technischen Sicherheit

Regelwerk DVGW G1010(A)



Anwendungsfokus

Organisation für den sicheren Betrieb von Gasanlagen auf Werksgelände

Ziel

Gesetzeskonforme und nachvollziehbare Betriebsorganisation

Adressaten

Unternehmensleitung und technisch verantwortliche Personen

Ergebnis

Klare Aufgaben, Befugnisse, Qualifikationen und Ressourcen

Leitgedanke

Technische Sicherheit braucht eine belastbare Organisation.

Verantwortung delegieren, Voraussetzungen sicherstellen

1

Unternehmensleitung

trägt die Gesamtverantwortung für den sicheren Betrieb

2

Technisch verantwortliche Person

kann definierte Betreiberpflichten übernehmen

3

Organisation und Ressourcen

müssen personell, technisch und wirtschaftlich angemessen ausgestattet sein

Delegation entlastet nicht von der Auswahl-, Organisations- und Kontrollverantwortung.

Qualifikation muss zur konkreten Tätigkeit passen

durchzuführen von / Art der Arbeit	Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) (Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragen)	Firmen mit Zulassung nach DVGW GW 301 (Rohrleitungsbauunternehmen)	Firmen mit Zulassung nach DVGW G 493-1 (Bau von GDRM Anlagen)	Firmen mit Zulassung nach DVGW G 493-2 (Instandhaltung von GDRM Anlagen)	Firmen mit Zulassung nach DVGW G 468-1 (Gasrohrnetzüberprüfung)	Firmen mit Zulassung nach DVGW G 676 (Wartungsunternehmen für Gasgeräte hw, if, gg, hg)	Hersteller von Thermoprozessanlagen	Netzbetreiber nach §4 EnWG oder verbundene Netzservicegesellschaften die originär in einem Netz arbeiten	Eigenpersonal des Betreibers von Anlagen auf Werksgelände auch nach §110 EnWG (Geschlossene verteilnetze)
Gasleitungen auf Werksgelände erdverlegt: Planung, Errichtung und Prüfung									
Gasleitungen auf Werksgelände bis 5 bar (DVGW G 459-1 / G 462 / G 469 / G 472)	Ja[1]	Ja	Ja[5]	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja[7]
Gasleitungen auf Werksgelände von 5 bis 16 bar (DVGW G 462 / G 469 /G 472)	Ja[7]	Ja	Ja[5]	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja[7]
Gasleitungen auf Werksgelände über 16 bar (DVGW G 463 / G 469)	Nein	Ja	Ja[5]	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
[1] Beurteilung/Überprüfung der Fach- bzw. Sachkunde der Mitarbeitenden durch den Netzbetreiber ist erforderlich, z. B. Nachweis von Referenzen [5] Nur kurze Anbindungsleitungen in besonders begründeten Ausnahmefällen [7] Mit Zusatzqualifikation sinngemäß DVGW-Arbeitsblatt GW 301, G2 (bis 16 bar) bzw. G3 (bis 5 bar) oder vergleichbar									
Gasleitungen auf Werksgelände freiverlegt: Rohrnetzüberprüfung / Funktions- und Dichtheitsüberprüfung									
freiverlegte Gasleitungen aus metallenen Werkstoffen auf Werksgelände (DVGW G 614-2) bis 1 bar	Ja[1+9]	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja[8+9]
Gasleitungen in Gebäuden mit häuslicher oder vergleichbarer Nutzung (DVGW G 600) bis 1 bar	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja[9a]
freiverlegte Gasleitungen aus metallenen Werkstoffen auf Werksgelände bis 4 (5) bar (DVGW G 465-1 / G 614)	Ja[1+9]	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja[8+9]
freiverlegte Gasleitungen aus Stahl auf Werksgelände über 5 bar (DVGW G 466-1 / G 614-2)	Ja[1+9]	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja[8+9]
[1] Beurteilung/Überprüfung der Fach- bzw. Sachkunde der Mitarbeiter durch den Netzbetreiber ist erforderlich, z. B. Nachweis von Referenzen [8] Nur mit qualifiziertem verantwortlichen Fachmann (Schulungen nach DVGW G 614-2 „Funktions- und Dichtheitsprüfung an freiverlegten Gasleitungen") [9] Z. B. Schulung zu G 614-2 „Funktions- und Dichtheitsprüfung an freiverlegten Gasleitungen" oder Referenzen [9a] Nur mit verantwortlicher Fachkraft, sinngemäßer Qualifikation VIU und auf das Werksgelände eingeschränkter Eintragung beim Netzbetreiber									

Planen, Errichten, Prüfen

Anforderungen unterscheiden sich nach Anlagenbereich und Tätigkeit.

Betrieb und Instandhaltung

Einsatzgrenzen und erforderliche Fachkunde müssen festgelegt sein.

Nachweis führen

Qualifikation und Beauftragung müssen nachvollziehbar dokumentiert werden.

schwaben netz

Überwachung folgt Risiko und Anlagenzustand



Jährlich

Sichtkontrolle

durch den Betreiber möglich

Nach Turnus

Inspektion

Dichtheit und baulichen Zustand mit geeigneten Geräten prüfen

Innerhalb 12 Monaten

Erstinspektion

nach Inbetriebnahme durchführen

Der konkrete Inspektionsturnus richtet sich nach Leckstellenhäufigkeit und Betriebsdruck.

03

TRGI-Aktualisierungen in die Praxis bringen

Redaktionelle Klarstellungen, sichere Stilllegung und eine eindeutige Kommunikation entlang des Gesamtprozesses.

Verwahrung und Stilllegung von Leitungsanlagen

Formulierungen der DGUV Information 203-090:2024-07 und der DVGW-TRGI 2018 werden redaktionell abgeglichen

Wesentliche Korrekturen

- Überschrift 5.8 wird auf „Verwahrung und Stilllegung der Leitungsanlagen“ angepasst.
- In 5.8.1 und 5.8.2 wird die Formulierung zu „stillgelegte“ gestrichen.

5.8.1 Verwahrung der Außenleitungen

Fertiggestellte und noch nicht angeschlossene, ~~stillgelegte~~ oder außer Betrieb gesetzte Außenleitungen sind an allen Leitungsöffnungen mit Stopfen, Kappen, Steckscheiben oder Blindflanschen aus metallenen Werkstoffen dicht zu verschließen. In erdverlegten Außenleitungen aus Kunststoff dürfen auch Verschlüsse aus Kunststoff verwendet werden.

Geschlossene Absperreinrichtungen gelten nicht als dichte Verschlüsse.

5.8.2 Verwahrung der Innenleitungen

Fertiggestellte und noch nicht angeschlossene, ~~stillgelegte~~ oder außer Betrieb gesetzte Innenleitungen sind an allen Leitungsöffnungen mit Stopfen, Kappen, Steckscheiben oder Blindflanschen aus metallenen Werkstoffen dicht zu verschließen.

Für Leitungen ohne vorgeschaltete aktive Maßnahmen entsprechend Abschnitt 5.3.6 müssen in allgemein zugänglichen Räumen zudem Sicherheitsverschlüsse verwendet werden.

Geschlossene Absperreinrichtungen gelten nicht als dichte Verschlüsse. Ausgenommen sind bei Leitungsanlagen mit Betriebsdrücken bis 100 hPa Sicherheits-Gasanschlussarmaturen nach DIN 3383-1 und -4.

Korrekturblatt TRGI August 2026

Stilllegung wird eindeutig von Verwahrung abgegrenzt

Verwahrung

Leitungen bleiben grundsätzlich Bestandteil der Installation. Der sichere Zustand muss für den vorgesehenen Zeitraum hergestellt und erhalten werden.

Stilllegung

Leitungen werden von der gasführenden Leitung getrennt, frei von brennbaren Gasen gemacht und an allen Öffnungen metallisch dicht verschlossen.

Neue Klarheit: Der neue Absatz 5.8.3 konkretisiert die Anforderungen an stillgelegte Leitungsanlagen.

Von der Entscheidung bis zum sicheren Abschluss

1

Anlass klären

Energieträgerwechsel, Umstellung oder Rückbau

2

Abmelden

Zählerausbau und Trennung des Netzanschlusses beauftragen

3

Komponenten übergeben

Gaszähler und Gasdruckregler an schwaben netz

4

Fachgerecht ausführen

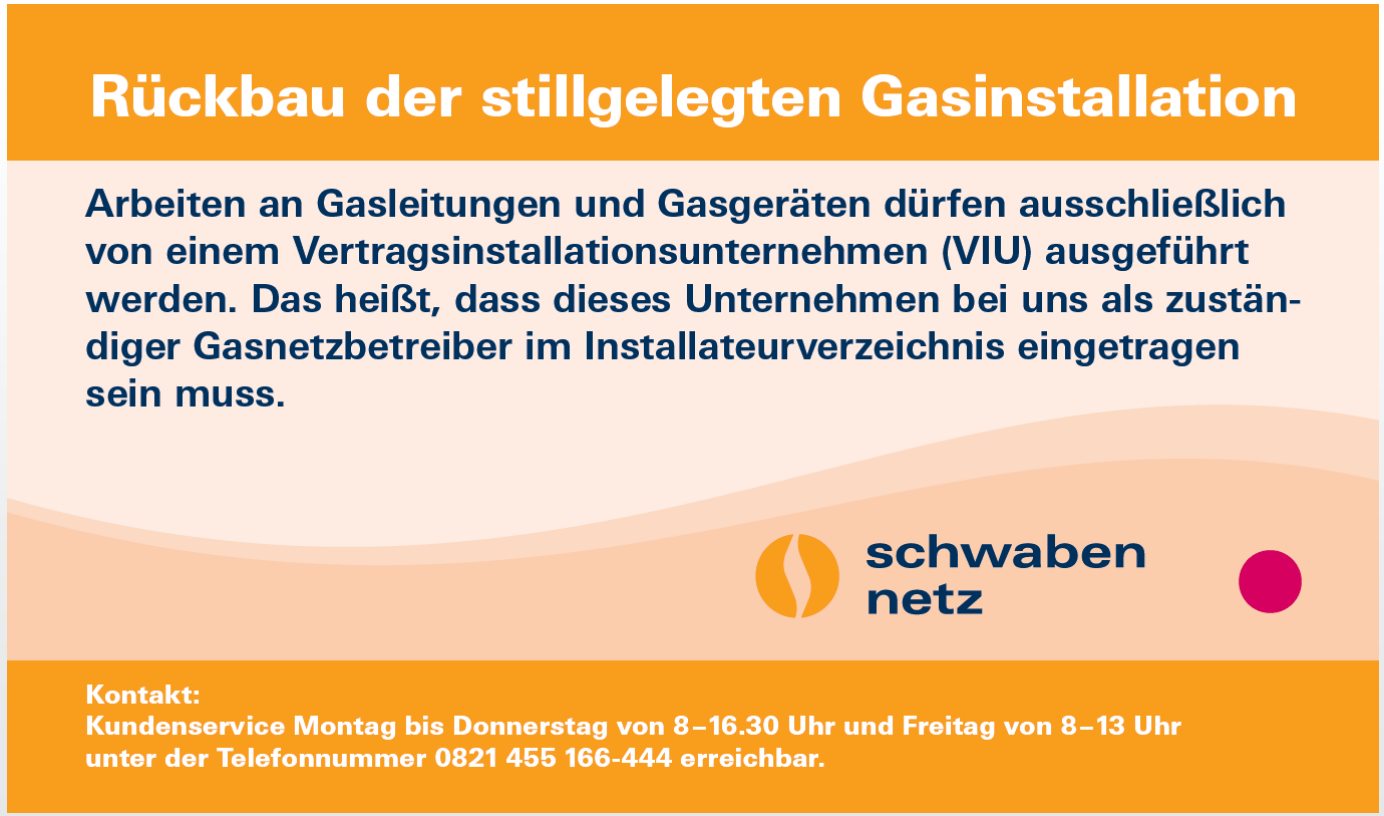
Arbeiten ausschließlich durch VIU oder Netzbetreiber

5

Sicher stilllegen

TRGI G 600 und DGUV Information 203-090 beachten

Kommunikation macht den sicheren Zustand sichtbar



Der Anhänger unterstützt drei Ziele:

- klare Kennzeichnung einer stillgelegten Gasinstallation
- Hinweis auf die Ausführung ausschließlich durch eingetragene Fachunternehmen
- eindeutige Kontaktmöglichkeit bei Rückfragen

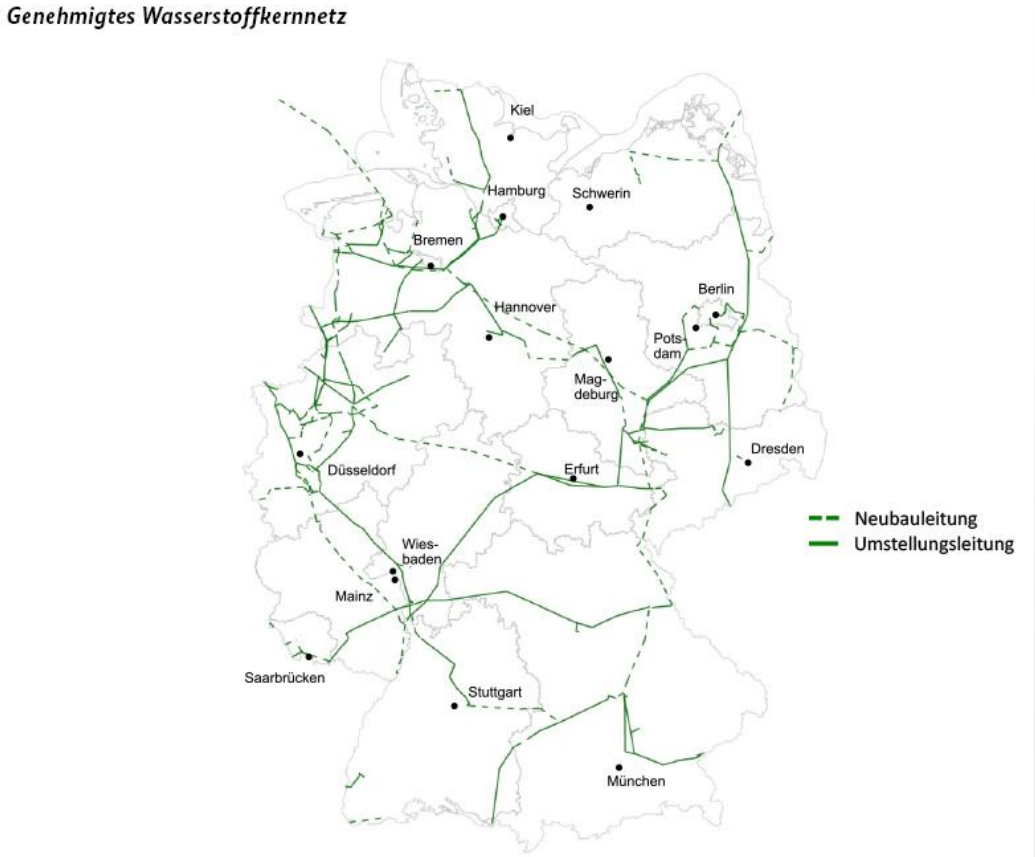
Sicherheitsinformation direkt an der Anlage

04

Vom Erdgas zur H_2-Readiness

Industriekunden brauchen Transparenz über
Anlagenzustand, Anpassungsbedarf und Investitionspfad.

Wasserstoffhochlauf in Deutschland – Ausgangslage und Perspektiven



Der Markthochlauf mit Wasserstoff erfordert eine frühzeitige Bewertung der bestehenden Kundenanlagen hinsichtlich ihrer Wasserstofftauglichkeit.

Treiber des Wasserstoffhochlaufs (bis 2030 geplant)

- Nationale Wasserstoffstrategie (Industrien)
- Dekarbonisierung der Industrie
- Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff
- Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes (2025 – 2032 geplant)

Aktuelle Herausforderungen

- Regionale Verfügbarkeit von Wasserstoff (2032 – 2037)
- Unterschiedliche Zeithorizonte der Versorgung
- Technische Eignung bestehender Anlagen oft unbekannt

Nutzen für Industriekunden

- Frühzeitige Investitionssicherheit
- Identifikation von Anpassungsbedarf
- Vorbereitung auf zukünftige Energieversorgung

Sechs Schritte von der Aufnahme zur H_2-Readiness

1. **Anlagendaten erfassen**
2. **Dokumente prüfen**
3. **Mit VerifHy abgleichen**
4. **Hersteller klären**
5. **H_2-Readiness einstufen**
6. **Maßnahmen & Roadmap ableiten**

H_2-ready

bedingt H_2-ready

nicht H_2-ready

schwaben netz

FAZIT

Drei Botschaften für die Zusammenarbeit

1 Verantwortung klären

Sichere Gasversorgung beginnt mit eindeutigen Systemgrenzen, Rollen und Befugnissen.

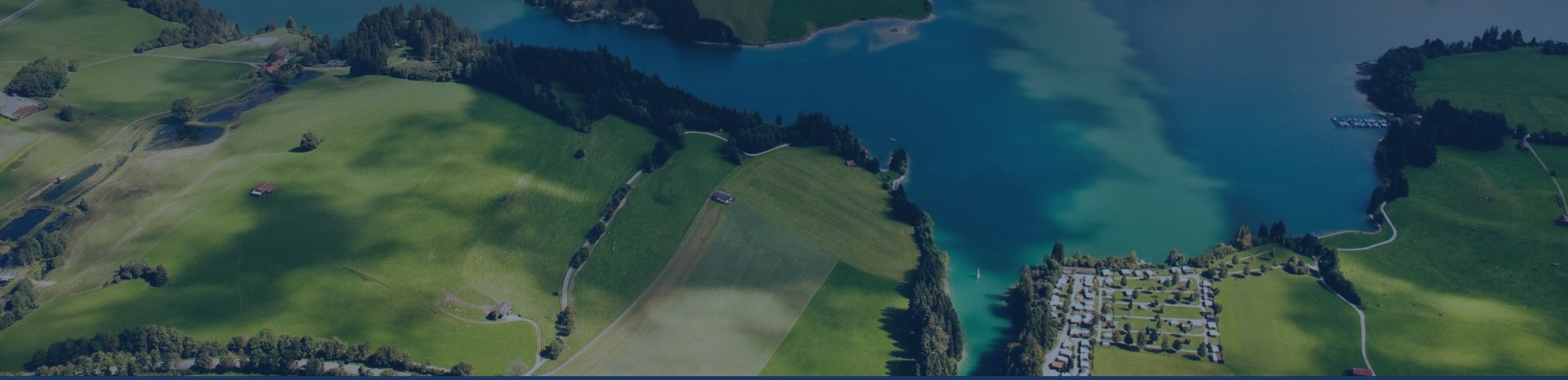
2 Regelwerk umsetzen

Änderungen entfalten erst Wirkung, wenn Prozesse, Qualifikationen und Kommunikation angepasst werden.

3 Zukunft vorbereiten

Die strukturierte Anlagenbewertung schafft Transparenz für H_2-Readiness und Investitionsentscheidungen.

Gemeinsames Ziel: sichere Anlagen heute und belastbare Entscheidungen für morgen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen und Austausch

Hans-Günther Habenicht